

Bundesrat

Drucksache 404/91

(Grunddrs. 736/90)

27.06.91

Empfehlungen

V - In - U

der Ausschüsse

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Aufhebung des Soltau-Lneburg-Abkommens und zur Schlieung des Luft/Boden-Schieplatzes Nordhorn

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Punkt 14 der 633. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1991

A

Der federfhrende Aussch fr Verteidigung und
der Aussch fr Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat, den Entschlieungsantrag in
folgender Fassung anzunehmen:

1. Entschlieung des Bundesrates zur Aufhebung des Soltau-Lneburg-Abkommens

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch Verhandlung
mit den Vertragspartnern die unverzgliche Aufhebung des
Soltau-Lneburg-Abkommens herbeizufhren.

Ausgeliefert am 27. JUNI 1991 ...

Begründung:

Die Region Soltau-Lüneburg ist militärisch besonders stark belastet. Ursächlich dafür sind verschiedene militärische Nutzungen und deren Auswirkungen auf Mensch und Natur.

So gehen von den Truppenübungsplätzen Munster-Süd, Munster-Nord und Bergen mit ca. 25 Artillerie-Außenfeuerstellungen Gefährdungen sowie starke Lärmbelastigungen aus. Der Schießlärm ist in zahlreichen Orten zeitweise unerträglich. Dazu kommen die Lärm- und sonstigen Umweltbelastungen durch den massiven Verkehr mit Kettenfahrzeugen.

Zu dieser schon vorhandenen Massierung militärischer Anlagen und Belastungen in der Heide kommt das Soltau-Lüneburg-Abkommen (SLA) mit seinen seit Jahrzehnten von der Bevölkerung zu tragenden Lasten hinzu. Der Übungsraum erstreckt sich auf die Landkreise Soltau-Fallingb., Lüneburg und Harburg. Der Schwerpunkt der militärischen Übungen im Rahmen des SLA liegt im Landkreis Soltau-Fallingb., der bundesweit am stärksten militärisch belastet ist.

Das Soltau-Lüneburg-Abkommen vom 03.08.1959 ist ein zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland auf der Grundlage des Art. 45 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut geschlossener völkerrechtlicher Vertrag.

Der Vertrag räumt den britischen und kanadischen Streitkräften seit dem Ende des zweiten Weltkrieges, vertraglich geregelt seit 1959, das Recht ein, in einem von rund 26.000 Menschen bewohnten Gebiet von ca. 34.500 ha Fläche, das auch Teile des Naturschutzparks Lüneburger Heide umfaßt, Manöver und andere militärische Übungen, insbesondere mit Kettenfahrzeugen, durchzuführen. Inner-

halb dieses Gebiets sind den Vertragspartnern rund 4.400 ha Fläche zur ständigen Benutzung überlassen (sog. "Rote-Flächen"). Die militärische Inanspruchnahme eines bewohnten Übungsraumes dieses Ausmaßes - vergleichbar mit der Nutzung eines Truppenübungsplatzes - ist einmalig in Europa.

Im Tagesdurchschnitt üben in diesem Raum 1.000 Soldaten mit 50 Kampfpanzern, 100 Schützenpanzern und 100 Radfahrzeugen.

Die besonders intensiven Manöver- und Übungstätigkeiten der britischen Streitkräfte in dem zum Teil dicht besiedelten Vertragsgebiet haben immer wieder erhebliche Protestaktionen der Zivilbevölkerung, von Bürgerinitiativen, sowie der kommunalen Gebietskörperschaften hervorgerufen.

In den vergangenen Monaten ist eine deutliche Steigerung des Bürgerprotestes zu verzeichnen. So werden vielfach auch die Gerichte bemüht, um eine Einschränkung des Übungsgeschehens zu erzwingen.

Die im Zuge der Abrüstungsverhandlungen zu erwartenden Truppenreduzierungen in Ost und West schaffen gute Voraussetzungen für die Realisierung der Forderung der Landesregierung auf Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens, in der sie durch einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag unterstützt wird.

2. Entschließung des Bundesrates zur Schließung des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch Verhandlung mit den Vertragspartnern die sofortige Schließung des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn herbeizuführen.

...

Begründung:

Der Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn südlich des Ems-Vechte-Kanals überdeckt mit seinem Gefahren- und Sicherheitsbereich in den Landkreisen Grafschaft Bentheim und Emsland eine Fläche von ca. 2.400 ha, auf der in mehreren Gemeinden rd. 120.000 Menschen wohnen.

Seit Jahrzehnten stellt der Übungsplatz, auf dem fast täglich von nahezu allen alliierten Luftstreitkräften das Werfen von Übungsbomben und der scharfe Schuß mit Bordwaffen geübt wird, für die Bevölkerung eine unzumutbare Belastung dar. Mehrere Flugzeugabstürze, eine Reihe von Bombenfehlwürfen und die unerträgliche Lärmbelastung haben bereits Anfang der 70er Jahre hier zu Protestaktionen in der betroffenen Region bis hin zur Besetzung des Schießplatzes und zu Schulstreiks geführt.

Dieser Zustand hat sich in den letzten Jahren durch den Einsatz immer schnellerer und schwererer moderner Kampfflugzeuge mit entsprechend großen Kurvenradien (Kurvenflug ist besonders lärmintensiv) noch verstärkt. Da Ausdehnungsmöglichkeiten für den Platz nicht bestehen, konnten die in der Vergangenheit von der Bundesregierung vorgenommenen technischen Maßnahmen zur Verminderung der Belastung durch den Übungsbetrieb auch nicht den gewünschten Erfolg bringen.

Außer den zunehmenden Lärmbelastungen entspricht die Anlage nach Meinung des Bundesrates auch nicht mehr den heute notwendigen Sicherheitsanforderungen, und es ist anzunehmen, daß sie - wie oben dargelegt - aus Raumgründen auch nicht entsprechend hergerichtet werden kann.

Um den berechtigten Interessen der Bürger in den Anliegergemeinden zu entsprechen, bleibt als einzige Maßnahme die Schließung des Übungsplatzes. Dies umso mehr, weil nach der grundsätzlichen Beendigung militärischer Tiefflüge unter 1.500 Fuß nur noch hier tiefer geflogen würde.

B

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, den Entschließungsantrag anzunehmen.

Beschluß
des Bundesrates

zu

Entschließungen des Bundesrates zur Aufhebung des Soltau-
Lüneburg-Abkommens und zur Schließung des Luft/Boden-Schieß-
platzes Nordhorn

Der Bundesrat hat in seiner 633. Sitzung am 5. Juli 1991 die
als Anlage beigefügten Entschließungen gefaßt.

Drucksache 404/91 (Beschluß)

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g e n

des Bundesrates

zur

Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens

und zur

Schließung des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn

1. EntschlieÙung des Bundesrates zur Aufhebung des
Soltau-Lüneburg-Abkommens

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch Verhandlung mit den Vertragspartnern die unverzügliche Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens herbeizuführen.

Begründung:

Die Region Soltau-Lüneburg ist militärisch besonders stark belastet. Ursächlich dafür sind verschiedene militärische Nutzungen und deren Auswirkungen auf Mensch und Natur.

So gehen von den Truppenübungsplätzen Munster-Süd, Munster-Nord und Bergen mit ca. 25 Artillerie-Außenfeuerstellungen Gefährdungen sowie starke Lärmbelastigungen aus. Der Schießlärm ist in zahlreichen Orten zeitweise unerträglich. Dazu kommen die Lärm- und sonstigen Umweltbelastungen durch den massiven Verkehr mit Kettenfahrzeugen.

Zu dieser schon vorhandenen Massierung militärischer Anlagen und Belastungen in der Heide kommt das Soltau-Lüneburg-Abkommen (SLA) mit seinen seit Jahrzehnten von der Bevölkerung zu tragenden Lasten hinzu. Der Übungsraum erstreckt sich auf die Landkreise Soltau-Fallingb., Lüneburg und Harburg. Der Schwerpunkt der militärischen Übungen im Rahmen des SLA liegt im Landkreis Soltau-Fallingb., der bundesweit am stärksten militärisch belastet ist.

Das Soltau-Lüneburg-Abkommen vom 03.08.1959 ist ein zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland auf der Grundlage des Art. 45 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut geschlossener völkerrechtlicher Vertrag.

Drucksache 404/91 (Beschluß)

Der Vertrag räumt den britischen und kanadischen Streitkräften seit dem Ende des zweiten Weltkrieges, vertraglich geregelt seit 1959, das Recht ein, in einem von rund 26.000 Menschen bewohnten Gebiet von ca. 34.500 ha Fläche, das auch Teile des Naturschutzparks Lüneburger Heide umfaßt, Manöver und andere militärische Übungen, insbesondere mit Kettenfahrzeugen, durchzuführen. Innerhalb dieses Gebiets sind den Vertragspartnern rund 4.400 ha Fläche zur ständigen Benutzung überlassen (sog. "Rote-Flächen"). Die militärische Inanspruchnahme eines bewohnten Übungsraumes dieses Ausmaßes - vergleichbar mit der Nutzung eines Truppenübungsplatzes - ist einmalig in Europa.

Im Tagesdurchschnitt üben in diesem Raum 1.000 Soldaten mit 50 Kampfpanzern, 100 Schützenpanzern und 100 Radfahrzeugen.

Die besonders intensiven Manöver- und Übungstätigkeiten der britischen Streitkräfte in dem zum Teil dicht besiedelten Vertragsgebiet haben immer wieder erhebliche Protestaktionen der Zivilbevölkerung, von Bürgerinitiativen, sowie der kommunalen Gebietskörperschaften hervorgerufen.

In den vergangenen Monaten ist eine deutliche Steigerung des Bürgerprotestes zu verzeichnen. So werden vielfach auch die Gerichte bemüht, um eine Einschränkung des Übungsgeschehens zu erzwingen.

Die im Zuge der Abrüstungsverhandlungen zu erwartenden Truppenreduzierungen in Ost und West schaffen gute Voraussetzungen für die Realisierung der Forderung der Landesregierung auf Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens, in der sie durch einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag unterstützt wird.

...

2. EntschlieÙung des Bundesrates zur SchlieÙung des Luft/Boden-SchieÙplatzes Nordhorn

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch Verhandlung mit den Vertragspartnern die sofortige SchlieÙung des Luft/Boden-SchieÙplatzes Nordhorn herbeizuföhren.

Begründung:

Der Luft/Boden-SchieÙplatz Nordhorn südlich des Ems-Vechte-Kanals überdeckt mit seinem Gefahren- und Sicherheitsbereich in den Landkreisen Grafschaft Bentheim und Emsland eine Fläche von ca. 2.400 ha, auf der in mehreren Gemeinden rd. 120.000 Menschen wohnen.

Seit Jahrzehnten stellt der Übungsplatz, auf dem fast täglich von nahezu allen alliierten Luftstreitkräften das Werfen von Übungsbomben und der scharfe Schuß mit Bordwaffen geübt wird, für die Bevölkerung eine unzumutbare Belastung dar. Mehrere Flugzeugabstürze, eine Reihe von Bombenfehlwürfen und die unerträgliche Lärmbelastung haben bereits Anfang der 70er Jahre hier zu Protestaktionen in der betroffenen Region bis hin zur Besetzung des SchieÙplatzes und zu Schulstreiks geführt.

Dieser Zustand hat sich in den letzten Jahren durch den Einsatz immer schnellerer und schwererer moderner Kampfflugzeuge mit entsprechend großen Kurvenradien (Kurvenflug ist besonders lärmintensiv) noch verstärkt. Da Ausdehnungsmöglichkeiten für den Platz nicht bestehen, konnten die in der Vergangenheit von der Bundesregierung vorgenommenen technischen Maßnahmen zur Verminderung der Belastung durch den Übungsbetrieb auch nicht den gewünschten Erfolg bringen.

...

Außer den zunehmenden Lärmbelastungen entspricht die Anlage nach Meinung des Bundesrates auch nicht mehr den heute notwendigen Sicherheitsanforderungen, und es ist anzunehmen, daß sie - wie oben dargelegt - aus Raumgründen auch nicht entsprechend hergerichtet werden kann.

Um den berechtigten Interessen der Bürger in den Anliegergemeinden zu entsprechen, bleibt als einzige Maßnahme die Schließung des Übungsplatzes. Dies umso mehr, weil nach der grundsätzlichen Beendigung militärischer Tiefflüge unter 1.500 Fuß nur noch hier tiefer geflogen würde.